



Beitragsordnung

▶ Beiträge (€)	bis 3 MA	4-10 MA	11-25 MA	über 25 MA
Gewerbe Innenstadt	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Werbezuschuss	5,00 €	15,00 €	40,00 €	60,00 €
je Monat	10,00 €	20,00 €	45,00 €	65,00 €
	120,00 €/Jahr	240,00 €/Jahr	540,00 €/Jahr	780,00 €/Jahr
Gewerbe Außen	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Werbezuschuss	5,00 €	5,00 €	10,00 €	15,00 €
je Monat	10,00 €	10,00 €	15,00 €	20,00 €
Freiberufler	100,00 €/Jahr			
Vereine/Verbände	60,00 €/Jahr			
Privatpersonen	60,00 €/Jahr			

- ▶ Existenzgründer zahlen im ersten Jahr 50% !
- ▶ Gewerbetreibende - Gesellschafter und Freiberufler - können nicht als Privatpersonen beitreten.
- ▶ Teilzeitkräfte sind anteilig als Mitarbeiter zu zählen.
- ▶ Auszubildende gelten nicht als Mitarbeiter im Sinne der Beitragsordnung.
- ▶ Beiträge sind jeweils im Voraus vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zu entrichten.
- ▶ Bei einer Zahlung des Jahresbeitrages innerhalb der ersten drei Monate wird ein Bonus von 5% gewährt.

Beitragsordnung v. 17. März 2011